

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/196/2015/1**

Referat:	Finanzreferat	Datum:	19.02.2015
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.02.2015	öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Wendelstein für das Jahr 2015**

**Sachverhalt:**

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2015 am 11.02.2015 vorberaten. Die Ergebnisse der Beratung wurden entsprechend des Haushaltsplanes in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzt.

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan 2015 der Gemeindewerke Wendelstein am 19.02.2014 vorberaten. Die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes wurden entsprechend in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzt.

Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 11.02.2015 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA und Werkausschuss empfiehlt jeweils mit einstimmigem Beschluss dem MGR nachfolgende Haushaltssatzung 2015 mit den entsprechenden Anlagen zur Beschlussfassung und Verabschiedung.

# Haushaltssatzung

## des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

### für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

## § 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **31.883.100,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **10.779.700,00 €**  
festgesetzt.
2. Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein für das Wirtschaftsjahr 2015 wird  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf **14.746.267,00 €**  
in den Aufwendungen auf **14.541.449,00 €**  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen auf **3.174.772,00 €**  
in den Ausgaben auf **3.174.772,00 €**  
festgesetzt.

## § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **12.985.000,00 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wendelstein werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **280 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

## § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

(Stand: 19.02.2015)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 65 Abs. 1 GO die im Sachverhalt aufgeführte Haushaltssatzung (Art. 63 GO) samt Bestandteilen und Anlagen (§ 2 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2015.

### **Anlagenverzeichnis:**

#### **Jeder Fraktionen wird ein kompletter Haushalt in Papierform zur Verfügung gestellt**

Vorbericht Haushalt 2015  
Haushaltssatzung 2015 Stand 19.02.2015  
Haushalt 2015 - AKDB - Stand 16.02.2015  
Finanzplan 2014 - 2018 zum Haushalt 2015 (Stand 16.02.2015)  
Schuldenübersicht zum Haushalt 2015  
Übersicht-Rücklagen 2015  
Wirtschaftsplan GWW 2015 mit Stellenplan

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister